
Geografie ertasten, Französisch hören

Lehrmittelübertragung für Blinde und Sehbehinderte

Wie lernt ein blindes oder sehbehindertes Kind denselben Schulstoff wie seine sehenden Klassenkameraden? Wie ist ein Lehrmittel zu gestalten, damit sehbehinderte Schülerinnen und Schüler den Inhalt lesen können? Die SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte bietet die Übertragung von Lehrmitteln in verschiedene für Sehbehinderte lesbare Formen an.

Roswitha Borer Amoroso, Marketing, SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte

Immer mehr Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung besuchen den regulären Schulunterricht. Das ist eine besondere Herausforderung sowohl für die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch für die Lehrpersonen. Es stellt sich unter anderem die Frage, wie der blinde Schüler, die sehbehinderte Schülerin mit den Klassenlehrmitteln arbeitet. Etwa in der Französisch-Lektion: Grammatik verstehen, Übungen lösen, Wortschatz erweitern. Je nach Grad der Seheinschränkung reicht bereits die Verwendung der Buchvorlage als Grossdruck aus. Bei einer schwerwiegenden Sehbehinderung ist jedoch die Übertragung in ein anderes Format erforderlich. Die Lehrmittel kommen dann zum Beispiel als elektronisches Buch, in Blindenschrift oder als Hörbuch zum Einsatz.

Gar nicht so leicht, Fotos und Grafiken in Worten beschreiben

Die meisten sehbehinderten Schülerinnen und Schüler wünschen sich ihre Lehrmittel von der SBS als elektronisches Buch im Word-Format. Die Mitarbeitenden der SBS scannen die gedruckten Lehrbücher üblicherweise ein und strukturieren sie anschliessend so, dass die Schülerin oder der Schüler einfach und schnell die gewünschte Stelle findet. Fotos, Grafiken oder andere Abbildungen werden detailgetreu beschrieben, Tabellen wenn möglich als Text dargestellt. Die individuelle Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt die SBS bei der Übertragung des Textes. Die "Übersetzung" der optischen Informationen der Buchvorlage in für Blinde und Sehbehinderte lesbare Informationen bleibt komplex. Schliesslich soll das elektronische Lehrbuch der didaktischen Idee der Vorlage folgen.

Jedes Format hat seine Vorteile

Im Unterricht hören sehbehinderte Schülerinnen und Schüler das elektronische Buch der SBS per Sprachausgabeprogramm an oder lesen es in Blindenschrift mittels der Braille-Zeile am PC, Laptop oder auf dem iPad. Das Ausfüllen eines französischen Lückentextes gestaltet sich einfach, denn dazu gibt die Schülerin oder der Schüler die Lösung direkt ins Word-Dokument ein. Zum Vertiefen des Lernstoffes können Textteile im elektronischen Buch einfach kopiert und zusammengefasst werden. Für andere Lernsituationen bietet sich die gedruckte Blindenschrift an. Das Lesen von längeren Texten ist auf Papier angenehmer als auf der Braille-Zeile. Anspruchsvolle Darstellungen in der Buchvorlage, etwa Landkarten für den Geografieunterricht, lassen sich als tastbare Reliefs darstellen. Blinde Musikschülerinnen und -schüler lernen mit Hilfe der Blindennotenschrift Klavier spielen und üben Musikstücke ein. Ein gedrucktes Buch in Punktschrift umfasst jedoch schnell einige Ordner Papier und der

Braille-Text kann nicht direkt bearbeitet werden. Bei einem Sprachlehrmittel ist daher oft die Kombination verschiedener Formate sinnvoll: längere Lesetexte in Punktschrift oder als Hörbuch, Übungen in Form elektronischer Texte.

Zum Semesterstart häufen sich Aufträge

Der Kundenkreis der SBS umfasst neben blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern auch Lernende in Berufslehren und Studierende. Damit die neuen Lehrmittel pünktlich zum Semesterbeginn zur Verfügung stehen, ist es hilfreich, wenn die zuständige Lehrperson das Unterrichtsmaterial frühzeitig definiert und wo nötig die Finanzierung klärt. Die Übertragung eines Lehrmittels erfordert entweder eine individuelle IV-Verfügung bzw. eine kantonale Kostengutsprache, sie kann aber auch direkt vom Auftraggeber, etwa von der Sonderschule, bezahlt. Ein besonderer Ansporn für die SBS ist bei jeder Übertragung, dass sehbehinderte Schülerinnen und Schüler vom ersten Tag an gleichberechtigt in der Klasse mitlernen können.